

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



ÜBER DIE AUFHEBUNG UND NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS „LANGE ÄCKER“

2. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 17.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans „Lange Äcker“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der 1. öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der geänderte und gebilligte Planentwurf wird nun erneut zur öffentlichen Auslegung gebracht. Ebenso erfolgt die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe vom

18.10.2023 - 17.11.2023

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, statt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/laufende-bauleitplanverfahren abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte über unsere Internetseite <https://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutz>.

Angeheftet am:

11.10.2023

Abgenommen am:



Wallgau, 11.10.2023

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister